



Erdhebungen: Letter of Intent für das nördliche Hebungsgebiet unterzeichnet

Nachstehend die Pressemitteilung des Landratsamtes Böblingen vom 6. September 2018: „Landrat Roland Bernhard sowie Vertreter des Landes verhandelten am 6. September gemeinsam mit Böblingens Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz mit der Allianz Versicherung-Aktiengesellschaft. Dieses Gespräch wurde der Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen in einem Vorort-Treffen am 21. August zugesichert. Ziel war es, dass eine zeitnahe Auskehrung von Mitteln aus der Deckungssumme an die privaten Grundstückseigentümer in den Erdhebungsgebieten in Böblingen erfolgen kann. Landrat Bernhard vertrat dabei die Interessen des Landes Baden-Württemberg und Dr. Stefan Belz die Stadt Böblingen.

Als wichtiges Ergebnis der Verhandlungen wurde von den Teilnehmern für das Hebungsgebiet Nord ein Letter of Intent (LOI) unterzeichnet. Landrat Roland Bernhard erklärte dazu: „Das Gespräch verlief konstruktiv. Ich freue mich, dass mit der Unterzeichnung des LOI ein bedeutender Schritt gemacht wurde damit die Schadensregulierung an die betroffenen Hauseigentümer im

nördlichen Hebungsgebiet auf den Weg gebracht werden kann.“ Wichtiger Bestandteil des LOI ist der Rangrücktritt der öffentlichen Hand, um zu verhindern, dass Forderungen der öffentlichen Hand die Befriedigung von Schadensersatzforderungen der privaten Grundstückseigentümer mindern. Gerade Umweltminister Franz Untersteller ist dies ebenfalls ein großes Anliegen, weshalb er sich im Vorfeld des Gesprächs für eine solche Lösung einsetzte und Landrat Bernhard beauftragte, die Gespräche für das Land zu führen. Sowohl Landrat Bernhard als auch OB Dr. Stefan Belz setzen sich dafür ein, dass die noch erforderlichen Gremienbeschlüsse bei Stadt und Land erwirkt werden. „Die zuständigen Ministerien haben signalisiert, dass der Weg für den Rangrücktritt über einen Nachtragshaushalt frei gemacht werden kann. Einen entsprechenden Vorschlag will das Umweltministerium in die Beratungen einbringen“, erläuterte Landrat Bernhard. OB Dr. Belz: „Die heutige Mitzeichnung des LOI halte ich für sehr sinnvoll. Damit möchte auch die Stadt Böblingen einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Geschädigten im Hebungs-

gebiet Nord leisten.“ Hintergrund ist, dass die Firma Gungl Bohrgesellschaft mbH in den Jahren 2006 bis 2008 im Stadtgebiet Böblingen insgesamt 17 schadhafte Erdwärmesondenbohrungen durchgeführt hat. In der Folgezeit zeigten sich Erdhebungen in mehreren räumlich voneinander getrennten Gebieten. Im Hebungsgebiet Nord, das Gegenstand des LOI ist, wurden zwei Erdwärmesondenbohrungen durchgeführt, bei denen der Ringraum der Bohrungen nicht ausreichend abgedichtet wurde. Infolgedessen konnte Grundwasser über die Bohrungen in quellfähiges Gebirge gelangen, woraufhin sich im Stadtgebiet Böblingen die Erde zu heben begann. Dies verursachte in den betroffenen Gebieten erhebliche Schäden an Gebäuden unbeteiligter privater Grundstückseigentümer und an der Infrastruktur des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG und des Zweckverbands Bodenseewasserversorgung. Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Böblingen, hat die undichten Erdwärmesondenbohrungen von Oktober 2014 bis Ende Juli 2018 saniert und den Wasserzufluss in das quellfähige

Gebirge unterbunden. Im Hebungsgebiet Nord wurden die Sanierungsarbeiten mit Kosten in Höhe von 1,56 Millionen Euro im Februar 2015 abgeschlossen. Seitdem ist die Hebungsbewegung im nördlichen Gebiet stark rückläufig und bewegt sich mittlerweile im Bereich natürlicher Bodenbewegungen. Unter diesen Voraussetzungen konnten die Schäden an Gebäuden im Hebungsgebiet Nord begutachtet werden. Die Gutachter haben die Kosten für die Beseitigung der Schäden, die angemeldet wurden und im anerkannten kausalen Zusammenhang mit den Hebungsbewegungen stehen, vorläufig auf 6,7 Millionen Euro geschätzt. Die Allianz als Versicherer der Firma Gungl, die die fraglichen Bohrungen ausgeführt hat, hat für die entstandenen Schäden grundsätzlich Deckung im Rahmen des Versicherungsverhältnisses zugesagt. Die angemeldeten und anerkannten Schäden privater Grundstückseigentümer übersteigen bekanntermaßen die seitens der Allianz im Rahmen des Versicherungsverhältnisses zugesagte Deckungssumme in Höhe von fünf Millionen Euro. Eine auch nur anteilige Befriedigung der Forderungen der öffentlichen Hand aus der durch die Al-

lianzen zugesagten Deckungssumme würde zu einer entsprechenden Kürzung der Schadensersatzforderungen privater Grundstückseigentümer führen. Daher ist es das Bestreben der öffentlichen Hand und der Allianz eine zeitnahe Regulierung der Schäden an Gebäuden privater Dritter unbelastet durch die Forderungen der öffentlichen Hand zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde der Letter of Intent zwischen den Parteien eröffnet.

Für das weitere Vorgehen im Süden ist entscheidend, dass Ende Juli auch dort die Sanierung der schadhafte Erdwärmesonden gelungen ist. Eine endgültige Bestätigung der Wirkung erfolgt mit den nächsten Auswertungen der Satellitenbeobachtung, die für Ende des Jahres erwartet wird. Ein Sachstandsbericht für die Quartiere II und III wird für Anfang 2019 erwartet. Wenn die Hebungsgeschwindigkeit bis in den Bereich natürlicher Bodenbewegungen abgeklungen ist, wird es eine terrestrische Vermessung der Gesamthebung und Horizontalverschiebung geben. Dies wird erst im Hebungsgebiet Nord und anschließend im südlichen Hebungsbereich durchgeführt.“

Fortsetzung der Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten – SrV 2018“

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden wieder Bürgerinnen und Bürger von Böblingen aufgefordert, sich an der Haushaltsbefragung zur alltäglichen Mobilität zu beteiligen, die von der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) im Auftrag der Stadt seit Januar 2018 durchgeführt wird.

Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“, das in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt stellt seit 1972 regelmäßig wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung

bereit. Im SrV 2018 werden insgesamt über 180.000 Personen befragt, davon 1.000 aus Böblingen. Die anonymisierte Auswertung liefert neben stadtspezifischen Erkenntnissen auch stadtübergreifende Trends, welche in die Verkehrsplanung mit einfließen. Hierzu gehören beispielsweise auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und neue Möglichkeiten der Elektromobilität. Die Studie wendet sich an alle Schichten der Bevölkerung. Dazu wurde eine repräsentative Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister zufällig gezogen. Die Vorgaben der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung werden selbstverständlich beachtet, kontrolliert und

eingehalten.

Teilnahme ist freiwillig

Die Teilnahme kann telefonisch oder online erfolgen. Alle Haushalte der Stichprobe erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Im Kern der Befragung geht es darum, mit welchen Verkehrsmitteln die Bürgerinnen und Bürger im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein kön-

nen, wird beispielsweise auch nach dem Alter, dem Führerscheinbesitz und der Erreichbarkeit von Haltestellen gefragt. Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgefordert, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut Omnitrend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Ca. 500 Teilnehmer fehlen noch

Die Befragung läuft noch

bis Januar 2019. Vor Beginn der Sommerferien konnte bereits etwa die Hälfte der erforderlichen Haushalte befragt werden. Dieses sehr gute Zwischenergebnis soll nun weiter ausgebaut werden.

Die Stadtverwaltung Böblingen und die TU Dresden bitten dazu alle zufällig ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. An alle Teilnehmenden vielen Dank im Voraus für ihre Mitwirkung.

Weiterführende Informationen sind unter <http://tu-dresden.de/srv2018> zu finden. Für Rückfragen steht unter (08 00) 8 30 18 30 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.